

## Einladung

Die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher der Ortschaften werden auf

**Mittwoch, den 27. Januar 2021, 18:00 Uhr**

zu einer öffentlichen Gemeinderatssitzung in der Stadthalle eingeladen.

Der Oberbürgermeister

## Tagesordnung

### **I. Bekanntgaben**

1. Beschlüsse des Gemeinderats der letzten nichtöffentlichen Sitzung - Bekanntgabe gemäß § 35 Abs. 1 GemO

### **II. Offenlagen**

2. Sitzungsniederschriften über die öffentlichen Sitzungen

### **III. Beratungspunkte**

3. Baugesuche
4. Vergaben
  - 4.1. Neubau Feuerwehrgerätehaus Bodersweier 004/21  
Auftragsvergaben
  - 4.2. Wärmenetzsysteme 4.0 Neubaugebiet Hühnerbünd 310/20  
Machbarkeitsstudie  
Auftragsvergabe
5. **Haushaltsentwurf 2021/22: Änderungsliste I und weitere Unterlagen (Stadt, Eigenbetriebe, Mittelfristige Finanzplanung) Aktualisiert am 22.01.21**
6. Bauvorhaben "Neubau Sozialwohnungen, Kehler Tafel und Gemeinwesenarbeit Kehl-Dorf an der Vogesenallee"; Abschluss eines städtebaulichen Vertrags mit der Städt. Wohnbau Kehl GmbH 011/21
7. Mehrzweckhalle Niedereichhalle 013/21  
Anpassung der Entgeltordnung
8. Erneuerungen am Wasserwerk, Verfahrenstechnische Ausrüstung und EMSR - Nachträge und Abschluss der Maßnahme 003/21

9.	Beteiligung am Wärmeprojekt "Calorie Kehl-Strasbourg" - Tischvorlage	022/21
10.	Haushaltskonsolidierung - Ergebnisse der Strukturkommission	028/21
11.	Messdi 2021 und folgende: Risikoabsicherung	321/20
12.	Digitalpakt Schulen: Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“	026/21
13.	Entgeltordnung	015/21
14.	Schülerbeförderung Grundschule Kork - Querbacher Schüler	029/21
15.	Annahme von Spenden, Schenkungen u.Ä. gem. § 78 Abs. 4 GemO - 28.11.2020 - 18.01.2021	027/21

#### **IV. Informationen der Verwaltung**

#### **V. Verschiedenes**

- Um die Ausbreitung des höchst infektiösen Coronavirus zu verhindern, werden wir Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere Abstände zwischen den Plätzen, einhalten. Eine **Mund-Nasen-Bedeckung** ist zu tragen. Im Falle einer Befreiung von der Maskenpflicht bitten wir Sie um Mitteilung und Vorlage des ärztlichen Attests. In diesen Fällen ist ein größerer Abstand zu den anderen Sitzungsteilnehmer\*innen einzuhalten.
- Wir bitten Sie eindringlich, uns **krankheitsbedingt abzusagen**, falls Sie Symptome wie Fieber, Husten, Atemnot oder Kurzatmigkeit haben oder in den letzten 14 Tagen vor der Sitzung mit einer Person, die infiziert ist oder sich in häuslicher Quarantäne befindet, Kontakt hatten.
- **Einladung zu einer zweiten Sitzung nach § 37 Abs. 3 GemO**  

Da nicht sichergestellt ist, ob wir bei dieser Sitzung die erforderliche Teilnehmerzahl erreichen, **findet am gleichen Tag um 18:15 Uhr eine zweite Sitzung** mit der gleichen Tagesordnung statt. Hier ist es nach § 37 Abs. 3 der GemO ausreichend, wenn drei Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt sind.
- Sie haben als Stadträtin oder Stadtrat selbst zu prüfen, ob Sie bei einem Tagesordnungspunkt **befangen** sind (§ 18 Gemeindeordnung), und dies gegebenenfalls vor Beginn der Beratung über diesen Gegenstand dem Vorsitzenden mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied muss sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Sitzungssaal verlassen.